



# **Ehrenordnung**

## **der Turn- und Sportgemeinde 1861 e.V. Oberursel**

**gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung**

### **Präambel**

Diese Ehrenordnung soll eine Richtlinie für eine stetige und einheitliche Vorgehensweise bei anfallenden Ehrungen von Vereinsmitgliedern sein, die aus verschiedenen Anlässen vorgenommen werden.

Die Ehrung eines Mitglieds ist Ausdruck von Dank und Anerkennung für Verdienste um die Entwicklung und Förderung des Vereins.  
Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

Ehrungen und Auszeichnungen durch Verbände, in denen der Verein Mitglied ist, oder durch Dritte sind hiervon nicht berührt.

Aus Gründen der besonderen Lesbarkeit wird im Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Das Präsidium der Turn- und Sportgemeinde 1861 e.V. Oberursel (TSGO) fordert die Vorstände ihrer Abteilungen ausdrücklich dazu auf zu prüfen, welche Mitglieder ihrer Abteilung sie für eine Ehrung vorschlagen können und entsprechende Vorschläge mit entsprechenden Begründungen beim Präsidium einzureichen, das [zeitnah] darüber entscheiden wird. Die Antragstellung ist an keine festen Termine gebunden. Das Präsidium kann allerdings unter Vorgabe von Meldeterminen zur Erbringung von Ehrenvorschlägen auffordern. Bei Annahme des Antrags durch das Präsidium, erhält der zu Ehrende eine schriftliche Rückmeldung der Geschäftsstelle über die betreffende Abteilungsleitung.

Unabhängig von Vorschlägen aus den Abteilungen werden Ehrungen gemäß der folgenden §§ vorgenommen.

## **§ 1 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft**

Jedes Vereinsmitglied wird bei vollendeter 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70-, 75-jähriger Mitgliedschaft (usw.) durch das Präsidium geehrt und ausgezeichnet.

Der Ehrung wird Ausdruck verliehen durch eine Ehrennadel und ab der 50-jährigen Mitgliedschaft durch Überreichung einer Urkunde und eines Präsensts.

Gerechnet werden dabei die Jahre ununterbrochener Mitgliedschaft seit Vereinseintritt.

## **§ 2 Ehrenmitgliedschaft**

Zum Ehrenmitglied werden Vereinsmitglieder ernannt, wenn sie 50 Jahre Mitglied bei der TSGO sind. (es gilt § 4 Abs. 5. der Satzung)

Bei Ehrenmitglieder ab dem vollendeten 50. Lebensjahr wird dann der Grundbeitrag auf den Beitrag der passiven Mitgliedschaft gesenkt.

Dem Ehrenmitglied wird in diesem Fall eine Urkunde und ein Präsent überreicht.

Ehrenmitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr sind von der Zahlung des Grundbeitrags ab dem auf die Ehrung folgenden Kalenderjahr befreit.

## **§ 3 Verleihung einer Ehrennadel (Bronze/Silber/Gold)**

Eine Ehrennadel in Bronze kann an ein Mitglied für mindestens 5 Jahre ununterbrochene verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär, Trainer oder Übungsleiter im Verein vergeben werden.

Eine Ehrennadel in Silber kann an ein Mitglied für mindestens 10 Jahre verdienstvolle Tätigkeit, auch mit Unterbrechungen, als Funktionär, Trainer oder Übungsleiter im Verein vergeben werden.

Eine Ehrennadel in Gold kann an ein Mitglied für mindestens 15 Jahre verdienstvolle Tätigkeit, auch mit Unterbrechungen, als Funktionär, Trainer oder Übungsleiter im Verein vergeben werden.

Die Verleihung der Ehrennadel der höheren Stufe setzt nicht den Besitz der vorangegangenen Stufe voraus.

In diesen Fällen kann ferner die Ehrenmitgliedschaft auf Vorschlag des Präsidiums und Beschluss des Beirats beschlossen werden.

## **§ 4 Ehrung für sportliche Leistungen**

In Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen und der damit verbundenen Verdienste um die Förderung des Sports in der TSGO können sowohl Einzelpersonen als auch Mannschaften einschließlich Trainer bzw. Übungsleiter durch das Präsidium geehrt werden.

Jedes geehrte Mitglied erhält durch das Präsidium ein Präsent.

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung eines TSGO – Präsentes besteht nicht.

## **§ 5 Ehrungen bei Geburtstagen und anderen besonderen Anlässen**

Aktive Mitglieder und Ehrenmitglieder werden bei einem runden Geburtstag ab dem 50. Lebensjahr mit einem Präsent geehrt.

Ferner können verdiente Vereinsmitglieder bei Hochzeit und bei Ehejubiläen durch das Präsidium geehrt werden.

Bei Tod eines besonders engagierten Mitgliedes oder Ehrenmitgliedes wird ein Grabschmuck durch das Präsidium niedergelegt.

## **§ 6 Rahmen der Verleihung**

Die Ehrungen finden im Rahmen einer besonderen Veranstaltung durch das Präsidium statt. Dies kann bei dem Winterball der TSGO, dem Vereinsfest oder bei einer anderen passenden Gelegenheit durchgeführt werden.

Über die Ehrungen und Auszeichnungen wird öffentlich berichtet.

## **§ 7 Dokumentation der Ehrungen**

In der Geschäftsstelle des Vereins sind die Ehrungen schriftlich zu dokumentieren.

## **§ 8 Verlust einer Ehrung**

Wird ein Mitglied rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen, verliert es automatisch alle Ehrungen.

## **§ 9 Maßstab für eine Ehrung**

Bei allen Ehrungen ist ein strenger Maßstab anzulegen, um dem Wert mit der Ehrung verbundenen Auszeichnung entsprechende Bedeutung zu verleihen.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

Das Präsidium ist ermächtigt, in besonderen Fällen Mitglieder ganz oder teilweise von der Beitragspflicht zu entbinden.

Diese Ehrenordnung wurde am 11.04.2022 neu gefasst und am 30.05.2022 vom Präsidium und dem Beirat der TSGO beschlossen. Sie tritt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in Kraft.

Zukünftige Änderungen durch das Präsidium bedürfen der Zustimmung des Beirats der TSGO.